

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in	Ralph Penner
	Telefon (0202)	563 - 5217
	Fax (0202)	563 - 8134
	E-Mail	ralph.penner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.05.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0486/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
06.06.2007	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
06.06.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gründung einer "Bergischen Entwicklungsagentur" in der Rechtsform einer GmbH		

Grund der Vorlage

Gleichlautende Beschlüsse der Räte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal zum Strukturprogramm für das Bergische Städtedreieck - EU-Ziel2-Förderung.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal/ Solingen/ Remscheid beschließt auf der Grundlage der in der nachfolgenden Begründung dargestellten Eckpunkte

die Gründung einer „Bergischen Entwicklungsagentur“.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Räte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal haben in ihren Sitzungen im März ds. Js. den „Handlungsrahmen – Strukturimpulse für das Bergische Städtedreieck“ als gemeinsame inhaltliche Grundlage für die Entwicklung und Durchführung eines Strukturprogramms im Bergischen Städtedreieck und für die aktive Bewerbung der Region um Strukturfördermittel der EU aus dem ZIEL2-EFRE-Programm beschlossen.

Damit wurde die wesentliche Voraussetzung geschaffen, sich mit Entwicklungskonzepten in die Konkretisierung der Strukturförderung auf Landesebene einzubringen und sich mit Zukunftskonzepten (siehe Anlage 1) um Mittel aus dem EU-Ziel2-Strukturfonds zu bewerben.

Gleichzeitig sind die Verwaltungen beauftragt worden, ein Organisations- und Finanzierungskonzept für die Gründung einer „Bergischen Entwicklungsagentur“ zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen.

Entsprechend diesem Auftrag werden folgende Eckpunkte zur konkreten Umsetzung dieses Vorhabens vorgeschlagen:

1. Rechtsform

Auf der Grundlage einer synoptischen Bewertung der möglichen Rechtsformen wird vorgeschlagen, die „Bergische Entwicklungsagentur“ in der Rechtsform einer GmbH zu gründen.

2. Gesellschafterstruktur der GmbH

Gesellschafter der „Bergischen Entwicklungsagentur“ sollen die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie die Bergischen Sparkassen und die IHK sein. Die Verteilung der Gesellschaftsanteile ist wie folgt vorgesehen:

Städte (zu gleichen Teilen)	55%
Sparkassen	30%
IHK	15%

Falls die jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften als Gesellschafter aufgenommen werden sollen, werden deren Geschäftsanteile auf den Anteil der jeweiligen Stadt angerechnet.

Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 50.000 € wird sich dementsprechend wie folgt aufteilen:

- Städte	27.500 €
- Bergische Sparkassen	15.000 €
- IHK	7.500 €.

3. Beschluss- und Beteiligungsorgane

Als wesentliche Beschluss- und Beteiligungsorgane der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und eine neu einzurichtende Regionale Lenkungsgruppe vorgesehen. Die Beschlusskompetenz der Räte und ihrer Ausschüsse insbesondere mit Bezug auf konkrete Projekte mit kommunaler Beteiligung bleibt dabei unberührt.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung soll aus jeweils einem Vertreter der Gesellschafter gebildet werden. Abstimmungen sollen nach Kapitalanteilen – bei wesentlichen Entscheidungen mit 2/3-Mehrheit – erfolgen. Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sollen jeweils durch die Oberbürgermeister/-in vertreten werden. Die Vertreter der Städte sind an die jeweiligen Ratsbeschlüsse gebunden.

Die Gesellschafterversammlung soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses
- die Genehmigung der jährlichen Wirtschafts- und Finanzplanung einschl. des Stellenplans
- die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung, sowie von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder Änderungen der Rechtsform
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinaus gehen.

Einzelheiten sind im Gesellschaftsvertrag zu regeln.

Darüber hinaus soll für den Aufbau des Personalbestandes (siehe Anlage 2) in den Jahren 2007/08 jeweils die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich sein.

Regionale Lenkungsgruppe

Die Regionale Lenkungsgruppe soll die Richtlinien für die inhaltliche Arbeit der Bergischen Entwicklungsagentur beraten sowie Entscheidungen über Leit- und Schlüsselprojekte und die damit verbundenen politischen Beratungen in den zuständigen Gremien der Städte und bei den Gesellschaftern inhaltlich vorbereiten. Sie wird damit ein wichtiges Beteiligungsinstrument zur frühzeitigen Einbindung sein und bildet gleichzeitig ein Forum für die fachliche Beratung der inhaltlichen Arbeit der Entwicklungsagentur.

Die Regionale Lenkungsgruppe soll mindestens 2mal pro Jahr tagen; ihr sollen angehören:

- die Mitglieder der Gesellschafterversammlung
- Vorsitzende/ Sprecher aller in den drei Räten vertretenden Fraktionen
- die Vorsitzenden sowie ein weiterer Vertreter der Bezirksausschüsse der IHK
- jeweils ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes und des DGB,
- der Rektor sowie ein weiterer Vertreter der Universität
- Vertreter der Landesregierung, insbesondere aus den Ressorts Wirtschaft und Städtebau sowie der Bezirksregierung
- sowie projekt- und themenbezogene Fachberater und Gäste.

Zeitplan

Die Gesellschaft soll zum 01.07.2007 für einen Zeitraum von 7 Jahren gegründet werden. Dabei ist ein schrittweiser Aufbau in den Jahren 2007 und 2008 geplant. Hierbei ist zu unterstellen, dass das operative Geschäft erst im IV. Quartal 2007 starten und die Aufbauphase auch noch im Jahr 2008 andauern wird.

Kosten und Finanzierung

Der Finanzierungsbedarf durch die Gesellschafter wird Personal-, Sach- und Organisationskosten sowie Mittelbedarf für Kommunikation und externe Gutachten/ Planungen/ Beratung umfassen. Die Agentur ist so konzipiert, dass sie auch ohne Zuwendungen des Landes bzw. der EU die notwendigen Aufgaben eines regionalen Managements nachhaltig übernehmen kann.

Im Zuge der Entwicklung und Umsetzung eines Strukturprogramms für die Region wird sich der Finanzierungsbedarf um Strukturmittel für konkrete Projekte eines aktiven Regionalmanagements und der Projektentwicklung erweitern. Dieser soll über die Projektförderung des Ziel2 Programms finanziert werden.

In der Förderphase des Ziel2 Programms stellen die eingebrachten Finanzierungsmittel, Sach- und Personalleistungen der Gesellschafter ganz oder teilweise einen Eigenanteil der Region zur Gegenfinanzierung von Strukturmitteln des Programms dar.

Der Finanzierungsbedarf in der Aufbauphase 2007/08 wird insgesamt 1.050.000 € betragen. Nach Abschluss der Aufbauphase wird dieser Bedarf 1.000.000 € jährlich ausmachen.

Entsprechend der vorgenannten Gesellschafteranteile ergibt sich folgende Kostenverteilung:

	2007	2008	2009	2007-2013
Gesamt	250.000 €	800.000 €	1.000.000 €	6.050.000 €
- Städte	137.500 €	440.000 €	550.000 €	3.327.500 €
- Sparkassen	75.000 €	240.000 €	300.000 €	1.815.000 €
- IHK	37.500 €	120.000 €	150.000 €	907.500 €.

Die Zuwendung der drei Städte an die Gesellschaft soll in den beiden ersten Jahren insgesamt 52.500 € je Stadt betragen. Ab dem Jahre 2009 soll sie auf jährlich 50.000 € je Stadt festgelegt werden. Eine zusammenfassende Übersicht ist in der Anlage 3 dargestellt.

Die IHK wird einen Teilbetrag ihres Finanzierungsanteils in der Form von Personal- und Sachleistungen aufbringen. So verfügt sie beispielsweise über freie Räumlichkeiten in Solingen, die – unter Anrechnung des Mietwertes auf den Zuwendungsbetrag der IHK – für die Unterbringung der Agentur zur Verfügung gestellt werden sollen.

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf „Organisation und Aufgaben“

Anlage 02 – Entwurf „Organisations- und Personalkonzept“

Anlage 03 – Entwurf „Kosten- und Finanzierungskonzept“